

I **Maßnahmenverzeichnis**

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33 Planungsabschnitt Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. S/V1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a,5b,8 Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamte Baustrecke Baubedingter Baumschutz
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baubedingter Baumschutz		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K4 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: B: Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Einzelbäumen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: Einzelbäume: 46 Stck.		
Maßnahme BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schutz trassennaher Baumbestände. Zielbiotop, -funktion		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Einzelbaumschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustel- len. Es ist Einzelbaumschutz für insgesamt 46 Bäume vorzusehen: - Kronentraufschutz gemäß RAS-LP 4 und DIN 18920 - Handschachtung im Wurzelbereich bei Antreffen von Starkwurzeln. - keine Erd- und Baustofflagerung in den Kronenbereichen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Der Einzelbaumschutz und die Bauzäune sind regelmäßig zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorha- bens		
BEEINTRÄCHTI- GUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: Landesstraßenbauverwal- tung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. S/V2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 4a+5b Lage der Maßnahme / Bau-km: 1+750 und 1+975 Baubedingter Einzelbaumschutz
Planungsabschnitt		Baubedingter Einzelbaumschutz
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anlagebedingter Baumschutz		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K3 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 4 und 5		
Beschreibung: B: Mögliche baubedingte Eingriffe in den Wurzelraum von Bäumen entlang der Fahrbahn sowie der Geh-/ Radwege. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 2 Stck., 10 m		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schutz trassennaher Bäume.		
Zielbiotop, -funktion		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Zusätzlich zu den Maßnahmen zum Schutz des Stammes (siehe S/V1) sind bei 02 Bäumen sowie im Gehölzbestand am Hausseegraben Handschachtung wurzelschonend vorzunehmen (vgl. U12.2). Freigelegte Wurzeln sind sach- gerecht anzuschneiden, vor Austrocknung zu schützen und sachgerecht wieder mit Boden abzudecken. Zum Schutz des vorhandenen Baumbestandes ist vorgesehen den vorhandenen Leitungsbestand in den Bereichen von ca. Bau-km 1+680 - 1+720, 1+750 - 2+000, 2+230 - 2+400 nördlich der L 33 um zu verlegen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTI- GUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: Landesstraßenbau- verwaltung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. S/V3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 3a- 4a, -5b,8 Lage der Maßnahme / Bau-km: zwischen 0+095 – 2+280, Leitungsrückbau Bogensee Baubedingter Gehölz- und Biotopschutz
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumschutz, Gehölzschutz, Biotopschutz		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K4 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: B: Potenzielle baubedingte Schädigung von Gehölzbeständen in unmittelbarer Nähe des Vorhabens. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 1.450 lfd. m		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schutz von Forstbeständen und Gehölzen vor baubedingten Beeinträchtigungen, Sicherung ihrer Vitalität und Überlebensmöglichkeiten besonders und streng geschützter Arten		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Zum Schutz der trassennahen Gehölzbestände an der L 33 finden DIN 18920 und RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) Anwendung. Um Schädigungen von trassennahen Gehölzbeständen zu vermeiden, sind diese während der Bauphase in den folgenden Bereichen einzuzäunen (insgesamt ca. 1.450 m): <ul style="list-style-type: none"> • ca. Bau-km 0+095, 0+125 – 0+230 (Gehölzbestände am Fischteich, ca. 110 m) • ca. Bau-km 0+180 (Gehölzbestände westl. der Tankstelle, ca. 35 m) • ca. Bau-km 1+150 (Gehölzbestände westl. Louis-Lewin-Str., ca. 40 m) • ca. Bau-km 1+160 – 2+100 (Gehölzbestände / ehem. Pappelforst südl. L 33, ca. 970 m) • ca. Bau-km 1+370 (östl. der BE-Fläche, ca. 40 m) • ca. Bau-km 2+225 – 2+235 (Gehölzbestände südl. L 33 am Graben zum Bogensee, ca. 15 m) • ca. Bau-km 2+225 – 2+280 (östl. Entwässerungsbecken und Hönowener Haussee nördl. L 33, ca. 145 m) • Leitungsrückbaubereich, südlich des Bogensees (ca. 100 m) <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Unterlage 14	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: -	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme ha		

Maßnahme des Artenschutzes

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33 Planungsabschnitt Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. S/VA_{SB}4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b u. 2a Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+010 – 0+740 Bau- und Anlagebedingter Amphibien- schutz - Zäune
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Bau- und anlagebedingter Amphibienschutz		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K7 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1 u. 2		
Beschreibung: T: baubedingte Gefahr der Tötung von Amphibien, betriebsbedingte Zerschneidungswirkung. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 1.340 lfd. m		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schutz vor bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, Si- cherung der Überlebensmöglichkeiten besonders und streng ge- schützter Arten, Herstellung eines Biotopverbundes		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Bauzeitlicher Amphibienschutzzaun zum Schutz der Amphibien vor baubedingter Beeinträchtigung. Errichtung von dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen sowie von Amphibiendurchlässen. <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: Land Berlin, Land Branden- burg, Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Land Branden- burg	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. S/V_{ASB}4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b u. 2a Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+010 – 0+740 Bau- und Anlagebedingter Amphibien- schutz - Zäune
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Vor Baubeginn sind **bauzeitliche Amphibienschutzzäune** fachgerecht aufzustellen und in regelmäßigen Abständen mit Fangbehältern zu versehen. Während der Amphibienwanderung (witterungsabhängig, ca. Feb. – April, 6 – 8 Wochen) sind die Fangbehälter täglich zu kontrollieren und die vorgefundenen Individuen in Wanderrichtung umzusetzen. Die Funktionsfähigkeit des Zaunes ist regelmäßig zu kontrollieren. Während der Rückwanderung der Jungtiere (witterungsbedingt, ca. Juni 6 – 8 Wochen) sind die Fangzäune wieder täglich zu kontrollieren. Im Zeitraum zwischen den Amphibienwanderungszeiträumen ist die Leiteinrichtung weiterhin intakt zu halten, die Fanggefäße sind zu verschließen oder regelmäßig zu kontrollieren. Die Fangzäune sind durch ausgebildetes Fachpersonal zu betreuen. Insgesamt sind ca. **1.340** lfd. m Zaun aufzustellen. Südlich der L 33 ist der Zaun ab ca. Bau-km 0+010 und nördlich der L 33 ab ca. Bau-km **0+105** aufzustellen. Die Abzäunung endet auf der Nordseite bei ca. bei Bau-km 0+720 und auf der Südseite bei ca. **0+740**.

Um im Zuge der Baufeldfreimachung keine Tiere im Landhabitat zu gefährden, muss durch eine Schutzzäunung sichergestellt werden, dass keine Amphibien in das Baufeld gelangen. Unter Beachtung der Laichzeiten der vorkommenden Amphibienarten ist daher die temporäre Zäunung nach dem Zeitpunkt zu richten, an dem die Amphibien bereits am Laichgewässer sind, jedoch noch nicht auf der Rückwanderung ins Landhabitat. Da Früh- und Spätlaicher im Baufeld vorkommen können, beschränkt sich der Zeitraum zur Aufstellung des Schutzzaunes auf einen zeitlich eng umfassten Korridor Ende April / Anfang Mai.

Ende April kann davon ausgegangen werden, dass die Arten an den Laichgewässern angekommen sind, die Hauptrückwanderung in die Landhabitate jedoch noch nicht begonnen hat. Daher ist April der optimale Zeitpunkt für die Errichtung der temporären Schutzzäune. Witterungsbedingt sind in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde Abweichungen zulässig.

Die temporäre Amphibienschutzzäunung ist zeitlich vorgezogen in Abhängigkeit des Beginns der Baumaßnahmen im jeweiligen Streckenabschnitt vorzusehen, das bedeutet auch vor der Baufeldfreimachung.

Im Zuge der Baumaßnahme sind im Abschnitt Bau-km 0+010 – 0+740 **dauerhafte Amphibienleiteinrichtungen** (ALE) fachgerecht zu errichten. Sie dienen der Leitung der wandernden Individuen zu den insgesamt 4 Amphibiendurchlässen. Es ist darauf zu achten, dass die Leiteinrichtung Fugen- und Spaltenfrei gesetzt werden. Das verwendete System der ALE sollte ein Überklettern und Überspringen verhindern. Südlich der L 33 beginnt die ALE etwa bei Bau-km 0+010 und endet bei Bau-km 0+740. Nördlich beginnt die ALE bei **0+105** und endet bei 0+720. Insgesamt sind ca. **1.340** lfd. m ALE zu errichten. Bei Bau-Km 0+187 ist ein Amphibiendurchlass sowie zwischen den Bau-km 0+280 – **0+345** sind 3 Amphibiendurchlässe, jeweils im Abstand von ca. 30 m geplant.

Die fachlichen Grundlagen für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von Amphibienschutzanlagen des "Merkblattes zum Amphibienschutz an Straßen" (MAMs 2000) ist zu berücksichtigen. Die Dimensionierungen sind dem Maßnahmenplan 12.2, Blatt 1, zu entnehmen.

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}4.1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 3a- 5b Lage der Maßnahme / Bau-km: gesamtes Baufeld Baubedingter Amphibienschutz
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Es erfolgt eine bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Landhabitaten der Amphibienarten entlang der L 33. Einige der Arten weisen eine sehr versteckte Lebensweise auf. Um eine Schädigung der Arten in ihren Sommer- und Winterhabitaten zu verhindern, sind potenzielle Landhabitats im Baufeld durch eine vorsichtige, händische Entfernung der Vegetation sowie geeigneter Verstecke, freizuräumen. Insbesondere abgelagerte Gehölzschnitte, Steinhäufen etc. stellen geeignete Verstecke dar und müssen vorsichtig entfernt werden. Aufgefundene Tiere können direkt gefangen und in angrenzende, geeignete Habitate außerhalb des Baufeldes umgesetzt werden.

Da trotz der zeitlich optimierten Einzäunung nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Tiere innerhalb des Baufeldes befinden, ist das Absuchen und Absammeln von Amphibien in diesen Bereichen vorzusehen. Dazu sind rechtzeitig vor Baubeginn innerhalb des geplanten Baufeldes, entlang der temporären Amphibienschutzzaune Fanggeimer zu installieren. Die Tiere innerhalb des Baufeldes sind vor dem Beginn der Fäll- bzw. Bauarbeiten aus dem Lebensraum zu entfernen. Der zeitliche Vorlauf bezüglich der Absammelaktion richtet sich daher nach der jahreszeitlichen Phänologie der jeweilig betroffenen Amphibien. Mit Beginn der Baumaßnahmen sind die Fanggeimer zu entfernen. Zusätzlich sind geeignete Habitatbereiche unter Zuhilfenahme von Keschern abzusuchen. Gefangene Tiere sind außerhalb des Baufeldes wieder in angrenzende geeignete Habitate auszusetzen.

Der artenschutzrechtlich notwendige Umfang des Absammelns während der Bauphase wird durch die ökologische Baubegleitung in Abstimmung mit einem Fachgutachter und der zuständigen Naturschutzbehörde festgelegt, damit durch das Absammeln und Umsetzen keine Schädigung der Amphibien stattfindet. Fang und Umsetzung der Amphibien hat immer durch fachlich geschultes Personal zu erfolgen.

Die Maßnahme hat zeitlich mit der Aufstellung des mobilen Amphibienschutzzaunes zu erfolgen (siehe V_{ASB}4).

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. S/V_{ASB} 5.3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b-2a,3a Lage der Maßnahme / Bau-km: südliche Straßenseite Auflagen Artenschutz - Vogelkästen
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung Anbringen von künstlichen Nistmöglichkeiten/ Nisthilfen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. K7 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 3a		
Beschreibung: T: Verlust von Niststätten (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen, Vermeidung einer Verletzung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für besonders und streng geschützte Arten		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> • Folgende Nisthilfen sind in den verbliebenen Baumbeständen vorzugsweise südlich der L33 anzubringen: Für Feldsperling 4 Nistkästen z.B. Schwegler-produkt: Nisthöhle 3SV, Fluglochweite 34 mm Für Kohlmeise 6 Nistkästen z.B Schwegler-produkt: Nisthöhle 1B, Fluglochweite 32 mm Für Zaunkönig 2 Zaunkönigkugeln z.B Schweglerprodukt: Zaunkönigkugel 1ZA (eifeufarben) <p>Die Nisthöhlen sind in unterschiedlichen Höhen anzubringen. Falls Störungen von z.B. vorbeilaufenden Menschen zu erwarten sind müssen die Nisthilfen in einer Mindesthöhe von 2,80-3,50 m angebracht werden, sonst reicht eine Mindesthöhe von 1.80 m. Die Nisthilfen sind mit Nägeln aus Aluminium in Südostausrichtung an einem halbschattigen Standort am Baum zu befestigen</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Jährliche Kontrolle und Säuberung nach Ende der Brutzeit (zwischen Anfang Oktober und Ende Februar) 5 Jahre lang. Alte Nester sind dabei zu entfernen und die Kästen gründlich auszufegen. Bei Parasitenbefall erfolgt eine Reinigung mit einer Lauge aus Schmierseife, es dürfen keine Insektizide verwendet werden		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Unterlage 14	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: jetziger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme ha	Land Brandenburg (Straßenbauverwaltung)	

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33 Planungsabschnitt Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. S/V6 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a,-5b, 8 Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke, Leitungsrückbaubereich Bo- gensee Rekultivierung bauzeitlich beanspruch- ter Flächen
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung bauphasenzeitlich beanspruchter Flächen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: K6 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1b-5b		
Beschreibung: Bo, W: Mögliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und der wasserhaushaltlichen Eigenschaften der Böden im Bereich des Baufeldes und der Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 36.840 m²		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Rekultivierung ggf. beanspruchter Baustelleneinrichtungs- und Zielbiotop, -funktion Lagerflächen.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind außerhalb der ausgewiesenen Tabuflächen (vgl. U12.2) möglichst auf versiegelte bzw. vegetationslose Flächen anzulegen. Bauphasenzeitlich genutzte unversiegelte Flächen sind nach Beendigung der Bauarbeiten zu rekultivieren, d.h. in den Ausgangszustand zurückzusetzen. Baumaterialien sind zu beseitigen. Bei ggf. erforderlichen Bodenarbeiten für vegetationstechnische Zwecke (Ansaat, Bepflanzung) ist DIN 18915 zu beachten. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Unmittelbar nach Bauende. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Unterlage 14	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: - bisheriger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha		
Flächengröße der Maßnahme 3,68 ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. S/V_{ASB} 7 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 5b Lage der Maßnahme / Bau-km: 2+200 bis 2+325 Kleintiergerechte Querung und Leitein- richtung
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Kleintiergerechte Querung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: K8 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 5		
Beschreibung: Bo, W: Mögliche Beeinträchtigung der Fauna (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schutz der Fauna (Fischotter) Zielbiotop, -funktion		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Für die Querung ist eine Brücke mit Mindesthöhe von 0,90 m vorzusehen. Die Gesamtlänge der Unterführung der Brücke beträgt 23,70 m. Für die Anlage der Bermen innerhalb unter der Brücke sind die Wasserstandshöhen des Haussees und des Bogensees zu berücksichtigen. Die Bermen sind so anzulegen, dass mindestens eine Seite hochwasserfrei angelegt wird. Für die Bermen ist eine Breite von 1,50 m vorzusehen. Der Boden unterhalb der Brücke ist mit natürlichem Material (Kiessand / Kies) und einzelnen größeren Trittsteinen (Natursteine) zu gestalten. An den Zugängen zur Brücke sind einzelnen Natursteinblöcken als Markierungsangebot zu verlegen. Die Bermen sind an den Bauwerksenden fließend und naturnah an die Grabenböschungen anzupassen. Auf beiden Straßenseiten werden beidseits der Widerlager der Brücke kombinierte Amphibien- und Otterleitzäunungen von jeweils min. 30 m (Gesamtlänge 170 m) vorgesehen. Die fachliche Grundlage für die Planung waren ursprünglich die Planungshinweise für Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg, Stand: 12/2002 und 06/2015. Dem Vorschlag des Landesumweltamtes – „Geringe Naturschutzfachliche Anforderungen“ - Regelfall 3.1. – Unterführungslänge über 10 m bis 15 m, einseitige Berme von 1 m Breite wurde nicht gefolgt. Einerseits dient die Unterführung der Verbesserung des Biotopverbundes der beiden Landschaftsschutzgebiete auf Berliner und Brandenburger Seite mit den weitläufigen Weiherketten. Deshalb Orientierung am Regelfall 2.1 „Mittlere naturschutzfachliche Anforderungen“, Unterführungslänge über 15 m. Andererseits konnte die geforderte lichte Höhe (LH) von 1,50-1,90 m aufgrund der Einbindung in die bebaute Umgebung nicht erreicht werden. Beidseitige Bermen sind auch aufgrund der beidseitigen Amphibienwanderungen gerechtfertigt.		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Die Funktionstüchtigkeit der Amphibien- /Otterleiteinrichtungen ist regelmäßig zu kontrollieren und ggf. wiederherzustellen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Unmittelbar nach Bauende. <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: Land Brandenburg (Straßenbauverwaltung)	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Land Brandenburg (Straßenbauverwaltung)	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. S/V_{ASB} 9 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b -5b Lage der Maßnahme / Bau-km:
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Weiterhin erfolgt eine Entwertung der bestehenden Lebensräume durch eine sukzessive, mehrmalige Mahd. Die entwerteten Bereiche werden mit einem Reptilienschutzzaun so ab- oder ausgezäunt, dass keine Tiere neu einwandern, die Arbeitsflächen jedoch verlassen werden können.

Der abzuzäunende Bereich ist abhängig der Ergebnisse der vor Baubeginn erfolgten Reptilienkartierung. Potenzielle Habitatflächen befinden sich am Gehölzstreifen nördlich der L 33 und auf den Ruderalflächen nördlich der L 33 im Bereich Hönow.

Der Reptilienzaun benötigt folgende Maße: mind. 70 cm über Bodenoberfläche, mind. 15 cm tief im Boden, Material aus PE-Folie o.ä. Material mit Übersteigschutz. Vor Baubeginn sind die durch das Vorhaben beanspruchten Bereiche auf ein Restvorkommen von Individuen zu kontrollieren.

Bei den insgesamt nur kleinflächigen randlichen Eingriffen in Bereiche mit nur geringer Strukturvielfalt und/oder einer sehr geringen Nachweisdichte (max. 1-2 Individuen) im näheren Umfeld sind keine CEF-Maßnahmen notwendig, da geeignete Strukturen im räumlichen Zusammenhang weiterhin in ausreichendem Maß vorhanden sind. Um Fallenwirkungen durch den offenstehenden Baugruben nach der Baufeldfreimachung zu vermeiden, muss der Zaun auch während der Bauphase erhalten bleiben.

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. G/A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a-5b Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke <p style="text-align: right;">Ansaat von Landschaftsrasen</p>
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ansaat der Straßenrandbereiche mit Landschaftsrasen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: <p style="text-align: center;">(B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)</p> Umfang: 17.050 m² Scherrasen		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung straßenbegleitender Grünstreifen, Verbesserung der Zielbiotop, -funktion naturhaushaltlichen Funktionen. Optische Einbindung des Bauwerkes durch Begrünung.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen. Gesamtumfang: 23.010 m ² <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Es ist eine krautreiche Regio-Saatgutmischung auszubringen. 1 Jahr Fertigstellungspflege gemäß DIN 18917.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Unterlage 14	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	Land Brandenburg	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme 2,30 ha	Land Brandenburg, Straßenbauverwaltung	

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, NL Ost, Nebensitz Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a,-5b Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke <p style="text-align: center;">Baumpflanzungen</p>
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. KV, K2, K9 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: Bo, W: Versiegelung, Teilversiegelung. B: Vegetationsverlust, Einzelbaumverluste. L: Verlust von Landschaftselementen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 71 Stck. (Einzelbaumverluste), 9.750 m² (Versiegelung), 850 m² (Gehölzverlust)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich der Einzelbaum- und Vegetationsverluste. Verbesserung der Bodenfunktionen. Aufwertung des Landschaftsbildes.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Pflanzung von insg. 274 Bäumen (Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)). Abweichungen von den im Plan dargestellten Pflanzorten sind möglich. Die Bäume müssen mindestens in 4,5 m Abstand (Achismaß) vom Fahrbahnrand gepflanzt werden (außerorts). In den Bereichen von ca. Bau-km 1+680 – 1+720, 1+750 – 2+000, 2+230 – 2+400 sind nördlich der L 33 Leitungsumverlegungen vorgesehen, so dass sich keine Konflikte zwischen den vorgesehenen Baumpflanzungen und dem Leitungsbestand ergeben (vgl. S/V2). Von den 257 Bäumen werden <ul style="list-style-type: none"> • 195 Stück für die Kompensation der Versiegelung gepflanzt • 62 Stück als Ausgleichsbedarf der Fällungen (anteilig von isg.160 Stück) gepflanzt • 17 Stück als Ausgleichsbedarf von Gehölzverlusten gepflanzt Zusätzlich werden 11 Stück zur Ergänzung der Allee gepflanzt (gem. „Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg“) und stellen eine Überkompensation dar.		
<p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt X Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p> BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Zu verwendende Mindest-Pflanzqualität: Hochstämme: 3 x v, StU 16-18 1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und 3 Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Pflanzung im Frühjahr oder Herbst nach Beendigung der Baumaßnahmen möglich.		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.: <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, NL Ost, Nebensitz Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. A1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a,-5b Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke <p style="text-align: center;">Baumpflanzungen</p>
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Unterlage 14	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: Land Berlin, Land Brandenburg, Straßenbauver- waltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Land Berlin, Land Brandenburg, Straßenbauver- waltung	
Flächengröße der Maßnahme ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. A2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a,-5b Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke Entsiegelung ehemaliger Verkehrsflä- chen
Planungsabschnitt Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung ehemaliger Verkehrsflächen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: Bo, W: Versiegelung / Teilversiegelung. B: Vegetationsverluste. L: Verlust von Landschaftsbildelementen. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 2.050 m² (Vollversiegelung)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Schaffung neuer Flächen für die Bodenfunktionen und zur Niederschlagsversickerung durch Entsiegelung. Einbindung des Bauwerkes in die Landschaft.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Entsiegelung Rückbau ehemaliger Straßenrandbereiche und Radwegeflächen. Entfernung von Deckschicht und Unterbau. Einbringung von geeignetem Oberboden. Umfang: 2.050 m ² , Ansaat von Regio -Landschaftsrasen (vgl. G/A1). <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Entsiegelung / Rückbau ehem. Verkehrsflächen: Im Zuge der Baumaßnahmen. Andeckung mit Oberboden <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. A1, A3, A4, A5, E1, E2 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,101 ha	Jetziger Eigentümer: Land Berlin, Land Brandenburg, Straßenbauverwaltung
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftige Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung..... ha	Flächengröße der Maßnahme 0,205 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: bisheriger Eigentümer

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h1>MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. A3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a- 4a,-5b Lage der Maßnahme / Bau-km: Gesamte Baustrecke Anlage von Sukzessionsflächen
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Sukzession		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: KV, K1 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: B: Versiegelung und Überformung B: Vegetationsverluste. L: Landschaftsbild. (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
Umfang: 5.253 m² (Vegetationsverluste), 227 m² (Versiegelung) und 4.800 m² (Teilversiegelung)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung des Umfeldes der östlichen Amphibientunnel, Verbesserung der naturhaushaltlichen Funktionen. Optische Einbindung des Bauwerkes durch Begrünung.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: - Anlage von Sukzessionsflächen (3.431 m²), - Anlage von ungenutzten Baumstreifen außerhalb der Straßenflächen (1.822 m²) Gesamtumfang: 5.253 m² , keine Ansaat. Die Maßnahmenteilfläche an der Tankstelle wird zudem als dauerhafter Lebensraum für Amphibien sowie als temporäres Ausgleichshabitat für Reptilien während der Bauzeit hergestellt. Auf der Teilfläche werden (eingegrabene) Totholzstrukturen bzw. Lesesteinhaufen sowie Eiablageplätze (ACEF3) angelegt. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Gelenkte Sukzession, unregelmäßiges Entfernen der aufkommenden Gehölze (alle 3-5 Jahre Auf-den-Stock-setzen).		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: Unmittelbar nach Bauende. <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. /G/A1, A4, A5, E1, E3 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich 0,53 ha	Land Brandenburg, Straßenbauverwaltung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme 0,53 ha	Land Brandenburg, Straßenbauverwaltung	

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h2>MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. A4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a-- 4a Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+260- 0+470, 1+370-1+725 <p style="text-align: right;">Gehölzpflanzung</p>
Planungsabschnitt Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Gehölzpflanzung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr. KV, K1 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: Bo, W: Versiegelung, Teilversiegelung B: Verlust von Vegetation (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 1.939 m² (Versiegelung), 2.585 m² (Vegetationsverlust)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ausgleich für Vegetations- und Bodenverluste im Straßenseitenraum der L 33. Verbesserung der naturhaushaltlichen Funktionen für Boden und Grundwasser durch Entwicklung von Gehölzstrukturen. Aufwertung des Landschafts- bzw. Ortsbildes.		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: 3-reihige Gehölzpflanzung auf einer Fläche von ca. 3.878 m² . Gepflanzt werden können z. B. Ebereschen (<i>Sorbus aucuparia</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>). Es ist gebietsheimisches Pflanzenmaterial zu verwenden. Der „Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ vom 09.10.2008 ist zu berücksichtigen. <div style="text-align: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Qualitäten der Gehölze: - Sträucher: 2 x v, 60/100, Anzahl der Triebe variierend - leichte Heister: 1 x v, 80/100 - Heister: 2 x v, 150/200 Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und dreijährige Entwicklungspflege. Die Arbeiten sind gemäß DIN 18916, DIN 18917 und DIN 18919 auszuführen. Unterhaltungspflege: der Gehölzstreifen ist alle 10 Jahre zum Feld hin zurückzuschneiden		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. A2,A3,A5,E1,G/A1 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Unterlage 14	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 0,38 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich 0,38 ha	Land Brandenburg, Straßenbauverwaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme 0,38 ha	Land Brandenburg, Straßenbauverwaltung	

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, NL Ost, Nebensitz Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. A4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b, 2a-- 4a Lage d. Maßnahme / Bau-km: 0+260-0+470 1+370-1+725
Planungsabschnitt		Gehölzpflanzung
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Für die Feldhecke ist eine 3-reihige Pflanzung auf einer Breite von 5,50 m geplant. Unter den Reihen ist ein Abstand von 1,50 m und ein Pflanzabstand von 1,50 m vorzusehen.

Die Gehölzpflanzung dient nicht nur der Kompensation des Gehölzverlustes, sondern dient auch in hohem Maße dem Schutz wandernder und die L 33 querender Amphibien vor den mit Düngemitteln belasteten Ackerflächen. Um die von der Gehölzpflanzung bzw. der angrenzenden L 33 ausgehenden Tötungsgefahr für auffliegende Vögel zu minimieren, wurde die Gehölzpflanzung von der Trassenplanung abgerückt. Die Pflanzung befindet sich im Mittel ca. 9,50 m von der nördlichen Straßenkante entfernt. Dieser Abstand stellt einen bestmöglichen Kompromiss zwischen den Ansprüchen des Amphibienschutzes gemäß den Hinweisen der Naturschutzstation Rhinluch, der Verminderung der Tötungsgefahr für die Avifauna sowie den Anforderungen des BNatSchG §15 Abs. 3 dar.

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h2 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h2>	Maßnahmen-Nr. A5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 6 b Lage der Maßnahme / Bau-km: trassen- fern Entwicklung der Weiherkette nördlich der L 33
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entwicklung der Weiherkette nördlich der L 33		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: KV, K1 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: B, T, Bo: Bodenverluste /Versiegelung, Vegetationsverlust, Habitatverlust (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 3.139 m² (Vollversiegelung), 9.237 m² (Vegetationsverlust)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Entwicklung der Weiherkette nördlich der L 33 als Amphibienlebensraum Zielbiotop, -funktion (insbesondere als Habitat der dort nachgewiesenen FFH-Art Rotbauch- unke), Verbesserung der naturhaushaltlichen Funktionen für das Schutz- gut Boden, Umwandlung von Acker in Grünland, Entwicklung von arten- reichem Grünland , Renaturierung von Kleingewässer / Wiedervernäs- sung, Ausgleich für die Flächeninanspruchnahme des LSG Länderüber- greifender Biotopverbund gemäß Berliner LSG-Verordnung § 4 (Abs. 2 Nr. 5) und Voraussetzung für die Zulässigkeit der Ausbaumaßnahme nach § 8 Abs. 1 Nr. 4 der LSG Verordnung der „Hönower Weiherkette“ und gemäß Brandenburger LSG-Verordnung „Südostniederbarnimer Weiherketten“		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Das größte der vorhandenen weitgehend verlandeten Kleingewässer ist zu entschlammen und somit wieder zu ver- tiefen. Während der mechanischen Materialentnahme ist darauf zu achten, dass die wasserundurchlässige Schicht nicht mit abgetragen und / oder beschädigt wird. Ggf. sind vor Arbeitsbeginn Probebohrungen durchzuführen. Fremdblagerungen sowie Abfall, Müll und sonstiger Unrat sind von der Fläche zu entfernen. Zwischen den vorhan- denen Kleingewässern ist Acker in Grünland umzuwandeln sowie artenreiches Grünland auf ruderalisierten Flächen zu entwickeln. Zur Pflege der Flächen ist ein Pflegeweg anzulegen. Gesamtumfang für die Anrechnung als Kompensationsmaßnahme: 15.547 m² Gesamtumfang inkl. Pflegeweg: 18.220 m² <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt x Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Es sind ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und drei Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919 anzu- setzen. Nach Ablauf der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist während der Unterhaltungspflege eine mind. einmalige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes vorzusehen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTI- GUNG		
<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. A2,A3,A4,E1,G/A1 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer: siehe Grunderwerbsver- zeichnis	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung 1,82 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: künftiger Eigentümer	
Flächengröße der Maßnahme 1,82 ha		

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, NL Ost, Nebensitz Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. A5 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2Blatt Nr.: 6 Lage der Maßnahme / Bau-km: trassen- fern Entwicklung der Weiherkette nördlich der L 33
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Derzeit intensiv bewirtschaftete Ackerflächen sind in extensives Grünland und spätere Sukzessionsflächen umzuwandeln. Am Rand der Maßnahmenfläche ist ein ca. 3,50 m breiter Pflegeweg von jeglicher Bepflanzung freizuhalten um die Erreichbarkeit der Fläche während der Pflegezeiten zu sichern. Nach Abschluss der Pflegezeiten kann die Zuwegung auf der Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Ein Entwicklungsziel der Verordnung zum Schutz der Hönowener Weiherkette (Berliner Teil) beinhaltet im § 4 Abs. 2 Nr. 5 die Sicherung und Wiederherstellung des überregionalen Biotopverbundes zum Brandenburger Teil. Die Maßnahme trägt zu diesem Entwicklungsziel bei.

Aufspaltung der Maßnahme:

- **Kleingewässer: Entschlammung des Gewässers, das größte Gewässer ist trocken gefallen und durch Beräumen der Ablagerungen (Schutt, Unrat und Baumreste) zu renaturieren, der naturnahe Baumbestand am Rand ist dabei weitgehend zu schonen; Die Maßnahme hat unter Schonung besonders geschützter Arten (insbesondere Amphibien) in den Monaten September/Oktober zu erfolgen. Sollte der anfallende Bodenaushub nach der Schadstoffbeprobung wieder einbaufähig sein, ist dieser auf der Maßnahmenfläche A3 / A4 westlich der Tankstelle einzubauen.
Umfang: ca. 1.500 m² (1.477 m² Anrechnung als Kompensationsmaßnahme)**
- **Entwicklung extensiven Grünlands auf Acker. Umfang. 4.845 m² (4.840 m² Anrechnung als Kompensationsmaßnahme)**
- **Entwicklung von ruderalisiertem Grünland durch Pflege zu artenreichem Grünland und Hochstaudenfluren Innerhalb dieser Fläche befindet sich ein ca.930 m² großer Pfuhl. Dieser ist mit entsprechendem Pflegeregime (Entbuschung, regelmäßige Mahd) in die Pflege der Gesamtfläche mit einzubeziehen. Gesamtumfang ca. 10.440m² (9.230 m² (aufgerundet) Anrechnung als Kompensationsmaßnahme)**

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. E1 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 7a Lage der Maßnahme / Bau-km: trassen- fern Wiederherstellung des Biotopverbundes (Grabengestaltung; Feldgehölz- und Baumpflanzung / Wiedervernässung)
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Die Maßnahme befindet sich auf einer überwiegend mit Ruderalflur bewachsenen ehemaligen Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche. Entsprechend der früheren Nutzung liegen für die Fläche eine hohe Vorbelastung und ein aktueller relativ geringer ökologischer Wert vor. Durch die Maßnahme wird die Fläche in hohem Maße ökologisch aufgewertet. Durch die Grabenöffnung wird der Grundwasserspiegel für den mind. für den Bereich des Grabens und z. T. darüber hinaus wieder angehoben, so dass sich durch die Maßnahme grundwasserbeeinflusste höherwertige Biotoptypen entwickeln können als im Vergleich zur jetzigen Ausgangssituation.

Gestaltung des Grabens

Das Ende des Grabens ist an die vorhandene Verrohrung anzuschließen. Es ist ein manuell regulierbares Überlaufbauwerk (Mönch) vorzusehen. Die Überlaufhöhe sollte der Höhe des Wasserstands im Untersee (ca. 54,75 NN) entsprechen, so dass über den Graben nur während hohen Wasserständen im Untersee bzw. Graben vorhandenes Wasser abfließt. Ein permanenter Wasserabfluss über den Graben aus dem Untersee ist zu verhindern.

Der Graben ist in einem Teilabschnitt aufzuweiten, damit eine größere Wasserfläche entsteht. Es ist eine Wassertiefe von ca. 1,00 m herzustellen. Im Bereich der Aufweitung sind verschiedene Wassertiefen (u. a. Flachwasserzonen an den Ufern) herzustellen, maximal sollte eine Wassertiefe von ca. 2,00 m erreicht werden. Die Böschungen des Grabens bzw. des Kleingewässers an der Aufweitung des Grabens sind naturnah mit einem variabel gestalteten Gefälle von 1:3 – 1:5 herzustellen. Der Flächenumfang der Grabenöffnung beträgt ca. 7.050 m². Der Unterlage 12.2 kann eine Prinzipskizze des herzustellenden Grabens entnommen werden. Es ist vorgesehen die weiterführende Verrohrung in naher Zukunft ebenfalls zu entfernen und die Grabenführung fortzusetzen. Die Grabenöffnung dient dem Biotopverbund und führt zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Nutzungsstruktur für Tiere und Pflanzen. Die eingebrachten Rohre und sonstige Bau- und Regulierungselemente sind vollständig zu entfernen.

Feldgehölzpflanzung

Für die Feldgehölzpflanzungen können folgende Arten verwendet werden: Eschen (*Fraxinus excelsior*), Feldahorn (*Acer campestre*), Stieleichen (*Quercus robur*), Flatterulme (*Ulmus laevis*), verschiedene Weidenarten (*Salix spec.*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Hundsrose (*Rosa canina*), Weinrose (*Rosa rubiginosa*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*). Insgesamt sind ca. 2.360 m² Feldgehölz anzulegen. Es ist ein größerer Pflanzabstand zu wählen, damit die Flächen nach Abschluss der Pflegezeiten einer gelenkten Sukzession überlassen werden können. Alle 3-5 Jahre sind die Gehölzflächen abschnittsweise Auf-den-Stock zu setzen.

Die Pflanzungen sind mit einem Schutzzaun gegen Wildverbiss und sonstigen Beeinträchtigungen zu schützen. Die Standorte können der Unterlage 12.2 (Maßnahmenplan 7) entnommen werden. Es sind ein Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und vier Jahre Entwicklungspflege nach DIN 18919 anzusetzen. Es ist heimisches Pflanzenmaterial zu verwenden. Der „Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung heimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ vom 09.10.2008 ist zu berücksichtigen.

Zusätzlich sind im Plan 14 Standorte für potenzielle Baumpflanzung enthalten, die anderen Bauvorhaben angerechnet werden können.

Grunderwerb

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb notwendig, da sich die Flächen vollständig im Besitz des Landes Berlin befinden.

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: - Lage der Maßnahme / Bau-km: trassen- fern Entsiegelung "B 273 Rückbau A11 - Wandlitz"
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entsiegelung		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: KV im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: Bo, W: Versiegelung / Teilversiegelung (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 13.566 m² (Vollversiegelung) und 1.580 m² (Teilversiegelung)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Wiederherstellung und Neuentwicklung von bisher versiegelten Flächen Zielbiotop, -funktion		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: Im Rahmen der Maßnahme E 2 wurden 15.206 m ² bisher versiegelter Flächen im Flächenpool "Entsiegelungspool B273 Rückbau A11-Wandlitz" im Landkreis Barnim entsiegelt. Nachträglich genehmigte die UNB Barnim diese Maß- nahme für dieses Vorhaben (siehe Schreiben der UNB Barnim vom August 2013) Entfernung von Deckschicht und Unterbau. Einbringung von geeignetem Oberboden. Die Maßnahme dient dem Ausgleich der kompensationspflichtigen Versiegelung welche sich durch den Ausbau an der L 33 "Hönow-Stendaler Straße (Berlin)" ergibt. Die Kosten von 114.045 € (7.50 € pro m ²) werden zwischen beiden Ländern geteilt. Gesamtumfang: 15.206 m ² <div style="float: right;"> Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/> </div>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: -		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTI- GUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. A1, A2,A3,A4,A5,E1 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand ha	Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter ha	entfällt	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	Künftiger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich ha	entfällt	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung 1,52 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme	1,52 ha	entfällt

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT	Maßnahmen-Nr. E3 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2, Blatt 9b Lage der Maßnahme / Bau-km: trassen- fern <p style="text-align: center;">Maßnahmenkomplex "Waldbrandfläche 269 b 5 Rev. Eiserbude"</p>
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Maßnahmenkomplex "Waldbrandfläche 269 b 5 Rev. Eiserbude"		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: K1 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: B: Waldverlust, Vegetationsverlust (Gehölzverlust), Habitatverlust (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 9.530 m² (Gehölzverlust), 2.450 m² Waldverlust		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Kompensation von Waldverlusten und Gehölzverlusten im Straßenseiten- raum der L 33. Wiederaufforstung und Waldrandgestaltung. Schaffung Zielbiotop, -funktion von hochwertigen Wald - Lebensräumen auf Kahlschlagflächen.		
Maßnahmenbeschreibung: Die über trassennahe Maßnahmen nicht kompensierbaren Wald- und Gehölzverluste werden über "Waldbrandflä- che 269 b 5 Rev. Eiserbude" (Gemarkung Marienwerder, Flur 7, Flurstück 3; Landeswald-Oberförsterei Chorin) ausgeglichen. Im Rahmen der Entwicklung naturnaher Wälder erfolgen eine Wiederaufforstung durch die Pflanzung von standortgerechten Laubholzarten sowie eine Waldrandgestaltung mit gestuftem Mantel als Straucharten. Der Maßnahmenkomplex " Waldbrandfläche 269 b 5 Rev. Eiserbude" setzt sich wie folgt zusammen. <u>24.000 m² Wiederaufforstung</u> Pflanzung von Traubeneichen, Eberesche und gemeine Birke (als Schutzstreifen). Einzelne, größere Eberesche- schen sind im großen Verband auf der Fläche zu verteilen. Pflanzqualität: 2/0 30 bis 50 cm aus dem Herkunftsgebiet Ostdeutsches Tiefland (818 04). <u>1.000 m² Waldrandgestaltung</u> Entwicklung eines Waldrandes von 200 lfm Länge und 5 m Breite. Pflanzung von Hundsrose (1/1 30 -50 cm), ein- grifflicher Weißdorn (1/1 30 – 50 cm) und Feld-Ahorn (1/1 30 – 50 cm). Die Straucharten müssen der gebietsheimi- schen Herkunft 2.1 Brandenburg entsprechen. Die Maßnahmenflächen sind einzuzäunen.		
Textfortsetzung auf Folgeblatt		<input checked="" type="checkbox"/>
Detail auf Anlageblatt Nr.		<input type="checkbox"/>

Fortsetzung Maßnahmenbeschreibung

Tabellarische Übersicht

	Wiederauf- forstung (m ²)	Waldrand- gestaltung (m ²)	Zugeordneter Eingriff
	24.000		
		1.000	
Gesamt		25.000	
davon	1.050	475	K1 Waldverlust
	22.950	525	K1 Gehölzverluste

Waldbilanz

Durch das Vorhaben kommt es zu folgenden Waldverluste: WLM ca. 180 m²
 RS/WVTS ca. 2.100 m²
 WVTS ca. 120 m²
 WE ca. 50 m²

Kon- flikt- Nr.	Art der Waldflächen			Betroffene Fläche (Größe in m ²)	Art der Kompensations- maßnahme	Umfang (Größe in m ²)
	Ertrags- wald	Schutz- wald	Erho- lungswald			
K 1				WVTS/ WLM 300 m ²	E3 – Wiederaufforstung, Waldrandgestaltung Kompensation im Verhält- nis 1:1,0 bei Waldrandentwick- lung	300 m ² (Waldrandentwicklung)
				RS/WVTS 2.100 m ²	1: 0,50 bei Wiederauffors- tung	1.050 m ²
				WE 50 m ²	1:3,5 bei Waldrandentwick- lung	175 m ²
Gesamtsumme				2.450 m ²	Gesamtsumme	1.525 m ²

Angaben zur Waldumwandlung / Ersatzaufforstung / Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes

Gemarkung	Flur	Flurstück	Anteil Waldum- bau (m ²)	Anteil Er- satzauf- forstung (m ²)	Anteil Maßnahmen zur Verbesse- rung des Waldzustandes i. S. VV § 8 LWaldG
Marienwerder	7	3	-	1.525 m ²	-

Textfortsetzung auf Folgeblatt X
 Detail auf Anlageblatt Nr. □

BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:		
Es sind ein Jahr Fertigstellungspflege und vier Jahre Entwicklungspflege anzusetzen.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG:		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. A4, E1, A6	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer: Landesbetrieb Forst Brandenburg
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer: Landesbetrieb Forst Brandenburg
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	2,5 ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: Landesbetrieb Forst Brandenburg
Flächengröße der Maßnahme	2,5 ha	

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	<h1 style="margin: 0;">MAßNAHMEN- BLATT</h1>	Maßnahmen-Nr. E4 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: - Lage der Maßnahme / Bau-km: trassen- fern Baumpflanzungen an der L 33 im Ab- schnitt "BAB 10, AS Marzahn b. Hönow"
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen		
KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG: Nr.: K2, im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1-5		
Beschreibung: B: Einzelbaumverluste (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert) Umfang: 69 Stck. (Einzelbaumverluste)		
Maßnahme		
BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG: Ersatz der Einzelbaumverluste. Verbesserung der Bodenfunktion, Auf- Zielbiotop, -funktion wwertung des Landschaftsbildes		
MAßNAHMENBESCHREIBUNG: <p>Pflanzung von insg.114 Bäumen (Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>), Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>)). Die Bäume müssen mindestens in 4,5 m Abstand (Achismaß) vom Fahrbahnrand gepflanzt werden (außerorts).</p> <p>Die Pflanzstandorte befinden sich an der L 33 im Abschnitt "BAB 10, AS Marzahn bis Hönow". 91 Baumpflanzungen wurden bereits im Rahmen der Ausführungsplanung des o.g. Abschnittes 2013 gepflanzt (benötigter Kompensationsbedarf im o.g. Abschnitt 423 Stck.; tatsächlich gepflanzte Bäume 514 Stck.). Weitere 23 Baumstandorte an o.g. Abschnitt wurden mit der Gemeinde Hoppegarten am 11.07.2013 abgestimmt und werden im Zuge der Baumaßnahme "L 33 Hönow-Stendaler Straße" umgesetzt.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Ausgleich der kompensationspflichtigen Einzelbaumverluste, welche sich durch den Ausbau an der L 33 "Hönow-Stendaler Straße (Berlin)" ergibt. Für den Gesamtausgleichsbedarf für Fällungen von 160 Stck. werden durch die Maßnahme E 4 98 Stck. Bäume gepflanzt weitere 62 Stck. werden in der Maßnahme A 1 umgesetzt. Für den Verlust von Ruderalflur mit Gehölzsukzession werden 16 Stck. gepflanzt.</p> <p>Gesamtumfang: 114 Stck. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/> Detail auf Anlageblatt Nr. <input type="checkbox"/></p>		
BIOTOPENTWICKLUNGS- u. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN: Zu verwendende Mindest-Pflanzqualität: Hochstämme: 3 x v, StU 16-18 1 Jahr Fertigstellungspflege gem. DIN 18916 und 3 Jahre Entwicklungspflege gem. DIN 18919.		
Zeitpunkt der DURCHFÜHRUNG: <input checked="" type="checkbox"/> bereits umgesetzt <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. A1 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN u. VORGESEHENE REGELUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	ha	Jetziger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	ha	z.T. Gemeinde Hoppegarten, z.T. Land Brandenburg
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	ha	z.T. Gemeinde Hoppegarten, z.T. Land Brandenburg
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung mit dinglicher Sicherung	ha	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	ha	z.T. Gemeinde Hoppegarten, z.T. Land Brandenburg

Straßenbauverwaltung: LS Brandenburg, Dezernat Planung Ost, Dienststätte Eberswalde Bezeichnung der Baumaßnahme: Vierstreifiger Ausbau der L 33	MAßNAHMEN- BLATT FOLGEBLATT	Maßnahmen-Nr. ACEF 2 zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 12.2 Blatt Nr.: 1b u.5b Lage der Maßnahme / Bau-km:
Planungsabschnitt		
Hönow bis Stendaler Straße (Berlin) Bau-km 0+000 bis 2+430		

Fortsetzung MAßNAHMENBESCHREIBUNG

Für diese Maßnahme sind 2 Flächen vorgesehen:

Maßnahmenfläche (A3/A4/A5) östlich der Tankstelle (LBP, Blatt 1b), die dann als vorgezogene Kompensationsmaßnahme vor Baubeginn (min. 4 Jahre) durchgeführt werden muss. Zusätzlich werden auf der Fläche (eingegrabene) Totholzstrukturen bzw. Lesesteinhaufen sowie Eiablageplätze (ACEF3) angelegt. Umfang: ca.3.060 m²

Sollten Individuen in die Maßnahmenfläche östlich der Tankstelle umgesetzt werden, ist diese einzuzäunen und bis zum Ende der Bauzeit vorzuhalten (Umfang: 277 m). Der Reptilienschutzzaun fungiert ebenfalls als baubedingter Amphibienschutzzaun (VASB4).

In dem Fall, das die Maßnahmenfläche nicht als bauzeitliches Habitat genutzt wird, ist zur Baufeldgrenze ein baubedingter Amphibienschutzzaun (siehe VASB4) zu stellen.

Im Bereich Hönow ist eine Ackerfläche westlich der Straße „Am Haussee“ als Habitat zu entwickeln (LBP, Blatt 5b). Die vorgesehene Fläche grenzt südlich und westlich an bestehende Gehölzstrukturen an, die als Wanderkorridore dienen können. Lesestein- und Totholzhaufen mit den Maßen 8 m x 4 m x 1 m sowie min. 70 cm Tiefe werden in den Gehölz- bzw. Gehölzrandbereichen in möglichst südexponierter Lage angelegt. Diesen vorgelagert sind Eiablageplätze (ACEF 3) anzulegen. Zusätzlich werden Baumstubben und sonnenexponierte Totholzhaufen im Bereich der Flächen ausgebracht. Den geschaffenen Strukturen vorgelagert wird ein blütenreiches Extensiv-Grünland, welches als Nahrungsfläche und zur Schaffung von Versteckmöglichkeiten dient. Umfang: 3.220 m²

Sollten Individuen in die Maßnahmenfläche umgesetzt werden, ist diese mit Reptilienschutzzaun einzuzäunen (Umfang: 345 m). Der Reptilienschutzzaun ist bis zum Ende der Bauarbeiten vorzuhalten.

Der Reptilienzaun benötigt folgende Maße: mind. 70 cm über Bodenoberfläche, mind. 15 cm tief im Boden, Material aus PE-Folie o.ä. Material mit Übersteigschutz.

Zur Pflege der Grünlandflächen erfolgt die Mahd während der Aktivitätszeit (März - Oktober) witterungsabhängig bei Trockenheit und mind. 15 ° C nur mit dem Balkenmäher (Schnitthöhe 15 cm) und „von Innen nach Außen“ um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben. Säume werden dabei belassen und ggf. erst im Winter gemäht.

Die Maßnahme ist temporär für die Dauer der Bauzeit umzusetzen. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Strukturen im Bereich von Bewirtschaftungsflächen (Grünland, Acker) zu entfernen und ggf. in die angrenzenden Gehölze bzw. in die Randbereiche der neu hergestellten Gehölzstrukturen (A3/A4) entlang der Strecke zu verbringen. Auf den Flächen, die im Anschluss an das Vorhaben wieder der Ackernutzung zugeführt werden, sind die verbliebenen Tiere abzufangen und auf den wiederhergestellten und aufgewerteten Flächen wieder auszusetzen.

